RheinlandPfalz

DER WEG ZUR PAUSCHALIERTEN ERSTATTUNG FÜR ARBEITGEBER

ZEITSCHIENE

Auswahl und Anmeldung
einer anerkannten Bildungsveranstaltung
durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer

↓

In der Regel mindestens
6 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Schriftliche Geltendmachung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung
durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter gegenüber dem Arbeitgeber unter Beifügung eines Anerkennungsnachweises des Bildungsträgers

↓

Spätenstens
3 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Gewährung
der Bildungsfreistellung
durch den Arbeitgeber

Verschiebung
der Bildungsfreistellung
durch den Arbeitgeber

Ablehnung
der Bildungsfreistellung
durch den Arbeitgeber

↓

In der Regel mindestens
4 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Vorlegen des Antrages auf Erstattung durch den Arbeitgeber beim
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV)

↓

Bis
3 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Erhalt eines Vorbescheides
durch das LSJV

↓

Innerhalb
6 **Monaten nach**
dem letzten Bildungs-
freistellungstag
(Ausschlussfrist)

Übergabe
einer Kopie der Teilnahmebescheinigung und der Bestätigung über die erfolgte Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts und ohne Anrechnung von Erholungsurlaub durch den Arbeitgeber
an das Landesamt

↓

Erstattung einer Pauschale
durch das LSJV

Stand: 01.01.2024